

Wahlausschreiben

für die Betriebsratswahl Bayer, Standort Leverkusen, am 4., 5. und 6. April 2006

Der Wahlvorstand gibt bekannt:

Das Wahlausschreiben ist am 6. Februar 2006 erlassen.

Gemäß § 1 Abs. 1 S.1 iVm. § 3 Abs. 1 Nr. 3 sowie Abs. 5 BetrVG sowie dem Tarifvertrag zwischen dem Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V., Wiesbaden und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Hannover, vom 22. Dezember 2005 ist für die Unternehmen Bayer AG, Bayer HealthCare AG, Bayer MaterialScience AG, Bayer CropScience AG, Bayer Business Services GmbH, Bayer Technology Services GmbH, sowie Pallas AG am Standort Leverkusen ein „Betriebsrat am Standort“ zu wählen.

Der „Betriebsrat am Standort“ besteht aus 37 Mitgliedern (§ 9 BetrVG). Gemäß § 15 Absatz 2 BetrVG muss das Geschlecht, das in der Belegschaft in der Minderheit ist, mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis im Betriebsrat vertreten sein, wenn dieser aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

Im Betrieb sind 5.604 Männer (62,1 %) und 3.420 Frauen (37,9 %) als Arbeitnehmer/innen im Sinne des § 5 Absatz 1 BetrVG beschäftigt. Auf die Gruppe der Frauen entfallen somit mindestens 14 Sitze.

Die Betriebsratswahl findet am 4., 5. und 6. April 2006 statt.

Jede/r Wahlberechtigte kann unter Vorlage seines/ihrer Wahlscheines in einem der folgenden Wahllokale seine/ihre Stimme abgeben:

Geb. B 151
Geb. B 610 Container
Geb. C 103
Geb. C 153
Geb. D 201/2
Geb. C 207
Geb. D 302
Geb. D 304/5
Geb. E 39
Geb. E 47
Geb. H 4

Geb. Q 18
Geb. Q 24
Geb. U 63
Geb. W 18
Geb. Y 26
Geb. 2975 Seilerei
Geb. 4818
Geb. 4815 Briefwahllokal
Geb. 6100 Monheim
Geb. 6110 Monheim

Monheim Mobil:

Geb. 6200
Geb. 6220
Geb. 6230
Geb. 6240
Geb. 6510
Geb. 6820
Geb. 6670

Geb. 6600
Geb. 6700
Geb. 6400
Höfchen
Geb. 5912 Monheim Süd
Geb. 4845 Monheim Mittelstr.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Wahllokale entnehmen Sie bitte dem gesondert beigefügten Aushang.

Wahlberechtigt sind alle am Standort Leverkusen beschäftigten Arbeitnehmer/innen der oben aufgeführten Unternehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die 6 Monate dem Betrieb angehören. Es können nur solche Arbeitnehmer/innen wählen oder gewählt werden, die in der Wählerliste eingetragen sind.

Im Übrigen sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahlberechtigt, die im Sinne der Arbeitnehmerüberlassung mehr als 3 Monate eingesetzt werden (§ 7 Abs. 2 BetrVG iVm. § 14 Abs. 2 S.1 AÜG).

Die Wählerliste und die zurzeit gültige Verordnung zur Durchführung des BetrVG (Wahlordnung) liegen im **Gebäude 4815, 6. Etage, Zimmer 621, Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Büro des Wahlvorstands** aus.

Einsprüche gegen die Wählerliste gemäß § 4 der Wahlordnung können nur vor Ablauf von 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Der letzte Tag der Frist ist der **20. Februar 2006, 16:00 Uhr**.

Die wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen werden aufgefordert, vor Ablauf von 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens, bis zum **20. Februar 2006, 16:00 Uhr**, Wahlvorschläge beim Wahlvorstand in Form von Vorschlagslisten einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 50 wahlberechtigten Arbeitnehmern/innen unterzeichnet sein. Gemäß § 14 Abs. 5 BetrVG können im Betrieb vertretene Gewerkschaften Wahlvorschläge machen. Der Wahlvorschlag einer Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten unterzeichnet sein. Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden, nur solche Wahlvorschläge werden berücksichtigt, die fristgerecht eingereicht werden.

Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so viele Bewerber/innen aufweisen, wie in dem Wahlgang zu wählen sind. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind nach § 15 Abs. 1 BetrVG die einzelnen Organisationsbereiche sowie die verschiedenen Beschäftigungsarten der im Betrieb tätigen Arbeitnehmer/innen zu berücksichtigen.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden spätestens am **6. März 2006** an den betriebsüblichen Aushangstellen und im Büro des Wahlvorstands, Geb. 4815, 6. Etage, Zimmer 621, bis zum Abschluss der Stimmabgabe, das ist der **6. April 2006**, ausgehängt.

Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen können beim Wahlvorstand, Geb. 4815, 6. Etage, Zimmer 621, abgegeben werden.

Briefwahl: Wahlberechtigte, von denen dem Wahlvorstand bekannt ist, dass sie zum Zeitpunkt der Wahl nach Eigenart ihres Beschäftigungsverhältnisses voraussichtlich nicht im Betrieb anwesend sein werden, erhalten ohne besonderen Antrag Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte Arbeitnehmer/innen, die an den Wahltagen wegen Abwesenheit vom Betrieb an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag Briefwahlunterlagen. Die schriftlichen Stimmabgaben müssen bis zum **6. April 2006, um 16:00 Uhr**, beim Wahlvorstand eingegangen sein. Später eingereichte Briefwahlstimmen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die öffentliche Stimmenausszählung erfolgt am **6. April 2006, ab 17:00 Uhr** in der Wiesdorfer Bürgerhalle, Hauptstraße 150, 51373 Leverkusen.

Betriebsadresse des Wahlvorstandes:

Wahlvorstand Bayer, Standort Leverkusen, Geb. 4815, Zimmer 621, ☎ 02 14/30-2 17 76, Telefax: 02 14/30-5 59 31, 51368 Leverkusen, Deutschland